



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktion DIE LINKE

Mehr Entscheidungen vor Ort. Festlegung der Parkgebühren in die Hände der Kommunen legen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/295**

Der Landtag wolle beschließen:

Kommunale Mobilitätswende fördern durch Stärkung des ÖPNV

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) voranzutreiben, um die Mobilität in Sachsen-Anhalt in der Fläche für alle Menschen und als Alternative zum Motorisierten Individualverkehr (MIV) zu ermöglichen. Dafür ist ein Busbeschaffungsprogramm des Landes, insbesondere zur Unterstützung des ländlichen Raumes aufzulegen.
2. im Zuge der Umsetzung des Klima- und Energiekonzepts (KEK), der Nachhaltigkeitsstrategie und des Verkehrssicherheitskonzepts eine Gesamtkonzeption zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität im Lande zu erarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung des Öffentlichen Verkehrs - dabei sind die verschiedenen Einzelmaßnahmen der Ressorts zusammenzuführen.
3. in der Verkehrspolitik des Landes eine klare Priorisierung des ÖPNV vorzunehmen, was eine Ausfinanzierung des ÖPNV durch Förderung von Investitionen für den Substanzerhalt sowie Erweiterungen der ÖPNV-Angebote einschließt und eine bedarfsorientierte Anpassung von Förderrichtlinien des Landes für den Einsatz alternativer Antriebe im ÖPNV vorzunehmen.
4. statt Fahrpreiserhöhungen perspektivisch den ticketlosen ÖPNV mit zunächst kostenfreien Schüler-, Azubi- sowie Sozialtickets zu finanzieren, um Mobilität und Gesundheit

für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Dafür ist ein Pilotprojekt als Anschubfinanzierung umzusetzen.

5. die Barrierefreiheit im ÖPNV bei allen Maßnahmen umzusetzen.
6. die Festlegung eines Höchstsatzes für Parkgebühren gemäß Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) aufzuheben und von der Kann-Regelung gemäß § 6a Abs. 6 Satz 3 der Straßenverkehrsordnung keinen weiteren Gebrauch zu machen und durch eine Abschaffung oder Anhebung der Höchstsätze die Potentiale für eine kommunale Mobilitätswende freizulegen sowie die kommunale Eigenverantwortung zu stärken.
7. den Kommunen die Ermächtigung zur Festlegung der Gebühren für Bewohnerparkausweise gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften zu übertragen.

Begründung

Der ÖPNV leistet einen wertvollen Beitrag zur Verringerung der CO₂- und Feinstaubbelastung durch den Verkehrssektor. Noch ist der ÖPNV im Land in der Fläche keine Alternative zum Auto aufgrund der hohen Kosten für die Nutzer*innen und der fehlenden Angebotsdichte. Hier bedarf es weiterer Initiativen der Landesregierung auch bezüglich praktikabler Fördermöglichkeiten außerhalb der EU-Fördervorgaben, damit die Landkreise die Richtlinien nutzen können.

„Mehr Mobilität mit weniger Verkehr“ betitelt 2010 das Umweltbundesamt (UBA) eine interessante Studie. Dabei bezog es sich auf die Nebenwirkungen der Auto-Nutzung bezüglich Gesundheit, Klima und Lebensqualität. Letztendlich gilt es, wie der VCD (Verkehrsclub Deutschland) sagt, den Verkehr an den Menschen anzupassen und nicht umgekehrt. Dass dies in den letzten Jahren versäumt wurde, zeigte der Dieselskandal um frisierte PKW-Abgaswerte. Die Probleme des Flächen-, Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie der Verkehrssicherheit bleiben jedoch besonders im motorisierten Individualverkehr (MIV) auch bei alternativen Antriebsvarianten erhalten. Hier kann nur der Öffentliche Verkehr mit seinen Pro-Kopf-Kapazitäten Abhilfe schaffen, deshalb gilt es, ihn zu stärken, gerade auch aus sozialen Aspekten bezüglich einer Mobilität für alle als Daseinsvorsorge. Durch den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs kann der Bedarf an PKW deutlich reduziert werden.

Die Verkehrspolitik des Landes braucht eine klare Priorisierung des ÖPNV. Als einen notwendigen ersten Schritt in diese Richtung betrachtet es die einbringende Fraktion, eine Landesstrategie zur nachhaltigen Mobilität zu erarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung des ÖPNV.

Eine zentrale Stellschraube für das Mobilitätsverhalten ist neben dem bedarfsgerechten Angebot der Preis für Mobilität.

Mit nahezu jährlicher Regelmäßigkeit steigen die Preise für den ÖPNV. Gebühren für das Parken von Fahrzeugen werden hingegen seit Jahren durch die Landesregierung gedeckelt. Wie aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage dieser Fraktion (Drucksache 7/4896) hervorgeht, sollen die Kommunen in Sachsen-Anhalt bei der Parkraumbewirtschaftung durch die Landesvorgabe hier weiterhin massiv eingeschränkt werden. Im Mai 2020 haben der Bundestag und im Juni 2020 der Bundesrat dem Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften zugestimmt und eine Landesregelung durch Artikel 2 dies ausdrücklich ermöglicht, was auch vom Deutschen Städte- und Gemeindebund gefordert und unterstützt wird. Das Land Sachsen-Anhalt formuliert mit der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) einen Höchstsatz von 0,50 Euro pro halber Stunde. Der Bundesgesetzgeber wollte den Kommunen bereits im Jahr 2003 eine volle Eigenverantwortlichkeit bei der Festsetzung von Parkgebühren „ohne starre Bindung an feste Sätze“ (vgl. Bundestagsdrucksache 15/1496) ermöglichen. Die dafür erforderliche Änderung der Landes-Verordnung kann und muss nun erfolgen als eine Maßnahme bei der „Deattraktivierung“ des MIV und einer Kostenreduzierung desselben.

Die Frage, wer wie die Nutzung des ÖPNV bezahlen soll, überdeckt nach Ansicht der einbringenden Fraktion die dringende Aufgabe und die Chance des ÖPNV, die menschliche Gesundheit sowie Klima und Umwelt zu schützen.

Vor der Frage nach der Kostenfreiheit stehen der Ausbau der Infrastruktur sowie Erhöhung der Zahl der Fahrzeuge und des Personals. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, einen konkreten Maßnahmenplan zu erstellen, wie sie die Mobilität aller - auch ohne Auto - in den Städten und auf dem Land gewährleisten möchte. Das ist nicht sofort umsetzbar, muss aber sofort geplant und erarbeitet werden. Ein attraktiver und effizienter ÖPNV sollte flankiert werden von einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt, weil es neben der Mobilität um Lebensqualität geht.

Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in den Kommunen stehen nach wie vor im Raum, wenn die Grenzwerte für Stickoxide nicht eingehalten werden. Kurzfristig und mittelfristig besteht dringender Handlungsbedarf für saubere Luft.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende